

neu

Web-Seminar: Das Onlinezugangsgesetz OZG

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen
Ihr Nutzen	<p>2018 wurden das Onlinezugangsgesetz und schon 2014 des E-Government-Gesetz des Bundes verabschiedet. Diese Rechtsvorschriften lösen bei den kommunalen Behörden Handlungsbedarf aus.</p> <p>Es gibt einige wichtige Orientierungspunkte für die Ausgestaltung von Onlineangeboten für Bürger und Verwaltungen, aber auch für die elektronische Abwicklung der Aufgaben innerhalb der Verwaltung.</p> <p>Für wichtige Querschnittsprozesse, wie zum Beispiel elektronisches Identitätsmanagement, E-Payment und Langzeitspeicherung elektronischer Akten stellt das Land Basiskomponenten bereit.</p> <p>Diese können von kommunalen Behörden kostenfrei mitgenutzt werden.</p> <p>In diesem Web-Seminar erhalten Sie einen konzentrierten Überblick über die Ziele und Regelungen des OZG und der E-Government-Gesetze des Bundes und des Landes.</p>
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Rechtsverbindliche Übermittlung elektronischer Unterlagen2. Onlineanträge und Portale3. Feststellung von Identitäten bei elektronischen Antragsprozessen4. Unterschriftserfordernis und elektronische Signaturen5. Elektronische Aktenführung und Aktenplan6. Bedienung und Gestaltung von Portalen7. Datenschutz und Informationssicherheit8. Elektronische Archivierung
Hinweise	<p>Sie benötigen einen PC / Laptop / Tablett mit Lautsprechern oder Kopfhörern. Teilnehmen können Sie mit Kamera und Mikrophone, allerdings ist das keine Voraussetzung (Fragen können Sie während des Web-Seminars auch im Chat stellen)</p> <p>Eine gesonderte Software ist nicht notwendig.</p> <p>Zur Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten zu unserer Lernwelt (diese ist über einen Link erreichbar, dort findet das Web-Seminar statt und dort erhalten Sie auch alle evtl. Unterlagen.</p> <p>Der Zugang ist für alle Ihre Web-Seminare gültig.</p> <p>Wir haben uns für eine Erweiterung unseres bereits bestehenden Systems entschieden, so dass Ihre Daten nur innerhalb unseres Studieninstitutes verarbeitet werden. Ihre Daten müssen nicht an Dritte weitergegeben werden.</p>
Nummer	web-B-07-02/20
Termin	29. Juli 2020 von 15:00 bis ca. 17:00 Uhr
Entgelt	100,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 130,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.